

# Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

---

II. Jahrgang Nr. 3

---



---

Ausgegeben in Isenbüttel am 28.02.2023

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b><u>Seite</u></b>
<b>A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL</b>	
42. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Isenbüttel	13
<b>B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH</b>	
- - -	
<b>C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL</b>	
- - -	
<b>D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL</b>	
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Ribbesbüttel" mit Örtlicher Bauvorschrift	15
<b>E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL</b>	
- - -	
<b>F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
- - -	

## **A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL**

### **42. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Isenbüttel**

#### **Anlage: Gebietsabgrenzung**

Die vom Rat der Samtgemeinde Isenbüttel am 07.07.2022 beschlossene 42. Flächennutzungsplanänderung ist dem Landkreis Gifhorn am 25.11.2022 gemäß § 6 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Gifhorn hat die Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 13.02.2023, Az.: 6121-02/60/42, genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 42. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Norden der Ortslage von Ribbesbüttel. Siehe nachstehende Gebietsabgrenzung.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Gem. § 6a Abs.2 BauGB wird die in Kraft getretene Flächennutzungsplanänderung unter <https://www.isenbuettel.de/bauen/flaechennutzungsplan/> in das Internet eingestellt und kann dort abgerufen werden.

Die Planunterlagen der 42. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung liegen während der Sprechstunden der Verwaltung der Samtgemeinde Isenbüttel im Rathaus, Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement, Abteilung Planen und Bauen, Zimmer 4, 38550 Isenbüttel, Wiesenhofweg 4, zu jedermanns Einsicht aus. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Isenbüttel geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Samtgemeinde Isenbüttel  
Der Samtgemeindebürgermeister

Gaus

Samtgemeinde Isenbüttel  
Landkreis Gifhorn

Flächennutzungsplan  
**42. Änderung**

Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,  
© (2019)



Die Änderungsbereiche befinden sich im Norden der bebauten Ortslage Ribbesbüttel, wie dargestellt.

**Dr.-Ing. W. Schwerdt** Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

## **B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH**

---

## **C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL**

---

## **D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL**

**Bebauungsplan "Gewerbegebiet Ribbesbüttel" mit Örtlicher Bauvorschrift,**  
zugleich 3. teilweise Änderung des Bebauungsplanes Ortfeld II´

### **Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Ribbesbüttel hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Ribbesbüttel" mit Örtlicher Bauvorschrift, zugleich `3. teilweise Änderung des Bebauungsplans Ortfeld II´ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

### **Verletzung von Vorschriften**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

### **Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

### **Inkrafttreten der Satzung**

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Örtliche Bauvorschrift einschließlich der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können in der Gemeindeverwaltung Ribbesbüttel, Birkenweg 2, 38551 Ribbesbüttel, während der Sprechstunden und in der Samtgemeinde Isenbüttel, Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement – Abteilung Planen und Bauen –, Wiesenhofweg 4, 38550 Isenbüttel, Zimmer 4, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Ergänzend dazu wird gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Diese können unter der Internetadresse der Samtgemeinde Isenbüttel

[www.isenbuettel.de/bauen/bebauungsplaene/ribbesbuettel](http://www.isenbuettel.de/bauen/bebauungsplaene/ribbesbuettel) abgerufen und eingesehen werden.

Ribbesbüttel, den 23.01.2023

Buske  
Bürgermeister

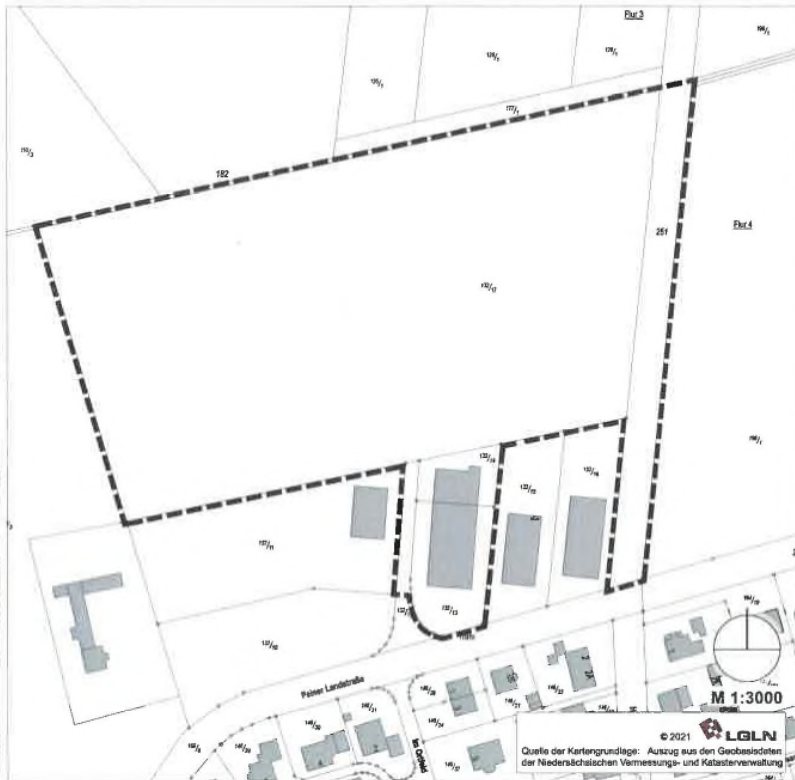
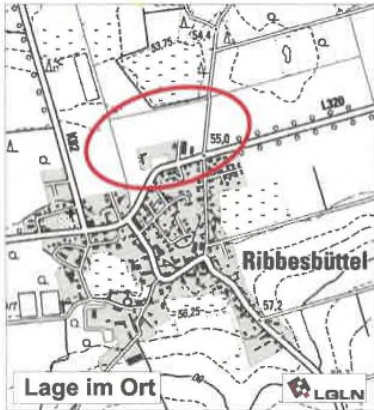
**Gemeinde Ribbesbüttel**

**Bebauungsplan Gewerbegebiet Ribbesbüttel**

**Geltungsbereich A**

**Beschreibung**

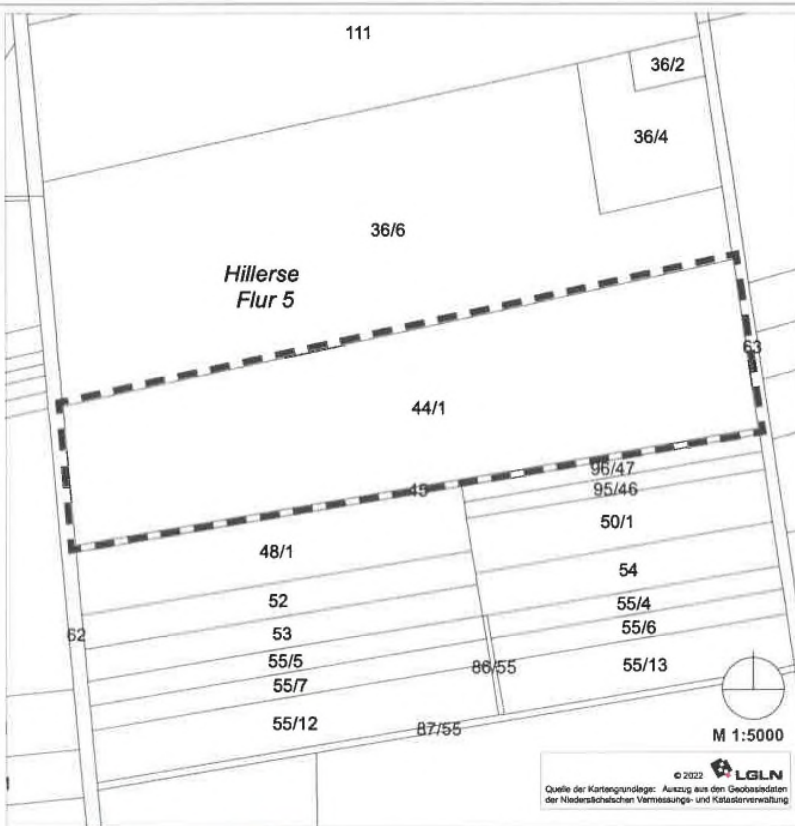
Das Plangebiet liegt im Norden der Ortslage von Ribbesbüttel, nördlich der Landesstraße L 320 'Peiner Landstraße'. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst die Flurstücke 132/17, 131/13, 131/14 und Teilflächen der Flurstücke 32/1 und 251 (Straßenparzellen 'Am Sandberg' und 'Gifhomer Weg') in der Flur 3 der Gemarkung Ribbesbüttel mit einer Gesamtfläche von ca. 4,1 ha.



**Geltungsbereich B**

**Beschreibung**

Das Plangebiet liegt im Süden der Ortslage von Hillerse, östlich der Oker. Der Geltungsbereich B des Bebauungsplanes erfasst eine 10.000 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Flurstücks 44/1 in der Gemarkung Hillerse, Flur 5 mit einer Gesamtfläche von 64.904 m<sup>2</sup>.



Schütz ■ Planungsbüro ■ Braunschweig

**E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL**

---

**F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN**

---